

Gemeinde Wrixum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Wri/000115 vom 26.11.2019
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Auftrag zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages auf Grundlage der HOAI	Genehmigungsvermerk vom: 04.12.2019 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Frau Harder

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum hat auf Anfrage der Gemeinde Wrixum für die Ausarbeitung der Planunterlagen zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3a, drei Angebote von im Hause bekannten Planungsbüros eingeholt.

Für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a wurden folgende Honorarangebote auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) von 2013 abgegeben:

Anbieter 1:	Planungsbüro Sven Methner, Roggenstraße 12, 25704 Meldorf 6.400,00 EUR (zzgl. 5 % Nebenkosten)
Anbieter 2:	3.999,65 EUR (inkl. 5 % Nebenkosten)
Anbieter 3:	10.898,50 EUR (inkl. 6 % Nebenkosten)

Unabhängig von der unterschiedlichen Höhe der Nebenkosten, begründet sich der preisliche Unterschied wie folgt:

Angebote nach HOAI unterteilen sich grundsätzlich in die Bereiche „Grundleistungen“ sowie „Besondere Leistungen“. Lediglich der Anbieter 1 berücksichtigt in seinem Angebot besondere Leistungen.

Aufgrund der geringen Größe des Plangebietes machen Anbieter 2 und 3 von § 7 (2) HOAI gebrauch, wonach Honorare frei vereinbart werden können. Beide bieten ihre Leistungen daher nach einem vorausgeschätzten Zeitaufwand an, wobei Anbieter 3 einen deutlich höheren zeitlichen Aufwand schätzt. Anbieter 1 hingegen bietet ein Festpreishonorar an, welches sich aus der Kalkulation nach § 21 sowie Anlage 9 HOAI ergibt.

Die Stundensätze unterscheiden sich wie folgt:

	Anbieter 1	Anbieter 2	Anbieter 3
Projektleitung	59,00 EUR/h	73,00 EUR/h	720,00 EUR/Tag
Projektmitarbeit	Keine Angabe	55,00 EUR/h	Keine Angabe
Techn. Mitarbeit	Keine Angabe	48,00 EUR/h	Keine Angabe

Aufgrund von Erfahrungswerten und im Vergleich mit Anbieter 3 wird der geschätzte Zeitaufwand des Anbieters 2 als zu gering bewertet. Um das Risiko einer unkalkulierbaren Kostenerhöhung zu vermeiden, wird der Anbieter 1 mit dem Festpreishonorar bevorzugt.

Beschlussempfehlung:

a) Entscheidung über die Ausarbeitung

1. Die Gemeindevertretung spricht sich für die Ausarbeitung der Planunterlagen, durch das Planungsbüro Sven Methner, Roggenstraße 12, 25704 Meldorf gemäß b) aus und vergibt die Planung.

b) Abschluss eines Ingenieurvertrages auf Grundlage der HOAI

2. Da das Angebot des Planungsbüros Sven Methner in einer Höhe von 6.400,00 EUR zzgl. 5 % Nebenkosten für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a am wirtschaftlichsten ist, wird das Planungsbüro Sven Methner, Roggenstraße 12, 25704 Meldorf mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3a beauftragt.
3. Das Bau- und Planungsamt wird beauftragt den angeschriebenen Planungsbüros, das Ergebnis mitzuteilen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen

Davon anwesend: *

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: